



Sascha Karbowski
SPD-Wahlkreisbetreuer Stadionviertel

Oberstraße 33 b
41460 Neuss

☎ (02131) 3864791 / (0172) 2538191
✉ sascha.karbowski@web.de
🌐 www.sascha-karbowski.de

**An die Bürgerinnen und Bürger im Bereich
Rheydter Straße/Selkantstraße/Am Quaxpfad**

Lärmschutzmaßnahmen im Bereich Selkantstraße/Am Quaxpfad

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den vergangenen Wochen und Monaten habe ich gemeinsam mit Anwohnern der Selkantstraße versucht, eine Verbesserung des Lärmschutzes zu erreichen.

Die ohnehin sehr hoch angesetzten Lärmschutzgrenzwerte der Deutschen Bahn werden in diesem Bereich knapp unterschritten, bzw. das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist zu gering, um eine vollwertige Schallschutzwand zu errichten.

Folgende Verbesserungsvorschläge wurden gemeinsam mit der Stadt Neuss erarbeitet und der Deutschen Bahn in einem Anschreiben mitgeteilt:

- Errichtung einer Schallschutzwand (1 m Höhe)
- Einführen einer Geschwindigkeitsbegrenzung
- Klassifizierung der Bahnlinie Neuss-Mönchengladbach als „besonders überwachtetes Gleis“

Leider bezieht sich die Deutsche Bahn in ihrem Schreiben lediglich auf die gesetzlich verankerten Grenzwerte und hält eine Umsetzung der Maßnahmen für nicht notwendig.

Zum besseren Verständnis habe ich Ihnen das Schreiben der Stadt Neuss und die Antwort der Deutschen Bahn beigelegt.

Ich werde zu einem späteren Zeitpunkt gemeinsam mit der Stadt Neuss erneut versuchen, eine Verbesserung zu erreichen.

Sollten Sie in der Zwischenzeit weitere Verbesserungshinweise oder Anliegen haben, können Sie sich jederzeit mit mir in Verbindung setzen. Ich setze mich gerne für Sie ein.

Herzliche Grüße

Sascha Karbowski
SPD-Wahlkreisbetreuer Stadionviertel



STADT  NEUSS
DER BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung - 41456 Neuss

Deutsche Bahn AG

Caroline-Michaelis-Straße 5-11
10115 Berlin

Dr. Horst Ferfers
Beigeordneter
Dezernat Sport und Umwelt
Rathaus Markt
Zimmer 1.111
Telefon 02131-90-2007
Telefax 02131-90-2463
e-Mail horst.ferfers@stadt.neuss.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen (Bitte stets angeben)	Datum
	Sbt	07.02.2011

1143 C:\P\ASANO\Stellungnahme\11022011.doc

Lärmschutz an Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes

Hier: Lärmschutz an der Bahnlinie Neuss-Mönchengladbach im Bereich der Seifkantstraße in Neuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit führt die DB Projektbau GmbH auf Neusser Stadtgebiet Lärmsanierungen gemäß der Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes durch. Ich begrüße diese aus meiner Sicht seit langem notwendigen Lärmsanierungen ausdrücklich.

Auf Grund der in der Richtlinie genannten Fördervoraussetzungen kann es insbesondere bei Bürgern, deren Belastung durch Schienenlärm knapp unterhalb der Lärmsanierungsgrenzwerte liegt oder bei einer geringen Unterschreitung des Zielwertes für das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu Härten führen, die den Betroffenen nur schwer vermittelbar sind, insbesondere im Hinblick auf die hohen Lärmsanierungsgrenzwerte

Bewohner der Seifkantstraße, die in unmittelbarer Nähe zur Bahnstrecke Neuss-Mönchengladbach liegt, sind an mich mit der Bitte herangetreten, zu überprüfen, warum die Deutsche Bahn AG trotz erheblicher Lärmbelastungen an diesem Streckenabschnitt keine Sanierungsmaßnahme in Form einer Lärmschutzwand durchführt.

Eine Überprüfung der Sachlage ergab, dass die entsprechenden Sanierungsvoraussetzungen nicht erfüllt werden. Im vorliegenden Fall werden die Sanierungswerte knapp unterschritten bzw. das in der Richtlinie genannte Kosten-Nutzen-Verhältnis ist zu gering, um eine vollwertige Schallschutzwand zu errichten.

Neben der „klassischen“ Lärmschutzwand mit einer Höhe von mindestens zwei Metern über Schienenoberkante sowie den Einbau von Schallschutzfenstern kennt der moderne Lärmschutz weitere immissionsmindernde Maßnahmen, die in der Förderrichtlinie leider nicht genannt und auch im Rahmen der Abwägung mit Hilfe des Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht betrachtet werden.

Aus meiner Sicht sollten diese Maßnahmen im Hinblick auf einen wirkungsvollen Lärmschutz an den bestehenden Schienenwegen zumindest bei den von mir geschilderten Härtefällen berücksichtigt werden.

Ich bitte Sie daher zu untersuchen, ob die Deutsche Bahn AG den Schienenverkehrslärm im Bereich der Seifkantstraße durch folgende Alternativen mindern kann:

- Errichtung einer Schallschutzwand von ca. 1 m Höhe, um die benachbarte Wohnbebauung von den Drehgestellen sowie der Rad-Schiene-Verbindung als Hauptemittenten abzuschirmen
- Einführen einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem entsprechenden Teilstück des Schienenweges

Desweiteren bitte ich um eine Prüfung, inwiefern das o.g. Teilstück der Bahnlinie Neuss-Mönchengladbach als „besonders überwachtes Gleis (BÜG)“ klassifiziert werden kann.

Eine Karte sowie ein Photo der Bahnlinie Neuss-Mönchengladbach, aufgenommen auf dem Grundstück eines betroffenen Bürgers, habe ich beigelegt.

Über eine positive Antwort Ihrerseits würde ich mich sehr freuen. Für Ihre Bemühungen möchte ich mich vorab bedanken.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Dr. Ferfers
Beigeordneter

Anlagen

DB ProjektBau GmbH • Hermann-Pänder-Straße 3 • 50679 Köln

Stadt Neuss
 Stadtverwaltung
 Herrn Dr. Horst Ferfers
 Beigeordneter
 Dez. Sport und Umwelt

41456 Neuss



wolfgang.schoenhofen@deutschebahn.com
 Zeichen I.BV-W-P (8) Swo

DB ProjektBau GmbH
 Regionalbereich West
 Regionales Projektmanagement
 Lärmsanierung
 Hermann-Pänder-Straße 3
 50679 Köln
 www.deutschebahn.com

Wolfgang Schönhofen
 Telefon 0221 141-71284
 Telefax 0221 141-71290
 Mobil 0171 9740150

wolfgang.schoenhofen@deutschebahn.com
 Zeichen I.BV-W-P (8) Swo

as (ve)
 3.11

28.02.2011

Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes
 05.01.01.100 Schallschutzwände Dormagen / Neuss
 Ihr Schreiben vom 07.02.2011 an die DB AG

Sehr geehrter Herr Dr. Ferfers,

mit Schreiben vom 07.02.2011 hatten Sie sich an die DB AG in Berlin gewandt mit einer Anfrage zu dem Neusser Wohngebiet Seltkantstr. an der Bahnstrecke 2580 Aachen-Kassel (von Ihnen Neuss-Mönchengladbach bezeichnet).

Wie Sie auch selbst feststellten, sind an der Seltkantstr. die Kriterien für eine Schallschutzwand (aktive Maßnahme) nicht erfüllt. Das Programm „Lärmsanierung“ ist eine Kombination aus aktiven und passiven Maßnahmen, d.h. es können bei Gebäuden, wo Pegelüberschreitungen auftreten und die weiteren Kriterien erfüllt sind, Schallschutzfenster oder -lüfter oder ähnliche passive Maßnahmen zur Ausführung kommen. Die genauen Kriterien bzw. Randbedingungen hierfür sind in der Förderrichtlinie des Bundes festgelegt.

Ein Ermessensspielraum ist hier nicht gegeben, ebenso bzw. aus diesem Grund ist eine evtl. Berücksichtigung von „Härtefällen“ auch nicht möglich.

Innovative bzw. teilweise noch im Erprobungsstadium befindliche Lärmschutzmaßnahmen sind – wie Sie auch feststellten – nicht Gegenstand der „Lärmsanierung“. Wir sind außerdem an die ausgesprochenen baurechtlichen Genehmigungen des Eisenbahn-Bundesamtes gebunden. Der Umfang der genehmigten Schallschutzwände wurde gemäß schalltechnischer Untersuchung auf Grundlage der Förderrichtlinie festgelegt, die von Ihnen genannte bauliche Alternative einer niedrigen Schallschutzwand ist aus diesen Gründen von uns nicht ausführbar.

2/4

Auch die angesprochene Geschwindigkeitsbegrenzung ist nicht im Rahmen der „Lärmsanierung“ durchführbar, eine solche Maßnahme wäre Sache des Streckenbetreibers DB Netz, hätte aber weitreichende und überregionale Einflüsse u.a. auf Fahrzeiten (Fahrpläne), Kapazitäten und Nutzungsmöglichkeiten der Strecke.

Die von Ihnen angesprochene „Besonders überwachte Gleis“ (BüG) ist eine mögliche aktive Maßnahme gemäß der Lärmsanierungsrichtlinie. Das spezielle Schienenschleifen soll eine Lärmreduzierung um 3 dB bringen. Im vorliegenden Fall wurde das BüG jedoch nicht in Erwägung gezogen, da sich die (wenigen) Restbetroffenheiten in diesem Gebiet durch (einfachere) passive Maßnahmen abdecken lassen.

Hierdurch werden im Bereich der Seltkantstr. dann die Immissionsgrenzwerte der Lärmsanierung eingehalten, so dass dort keine weiteren Maßnahmen (konkret BüG) erforderlich bzw. förderfähig sind.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben und stehen Ihnen für evtl. weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. 
 Ulrich Kalka

i.A. 
 Wolfgang Schönhofen

Anlage:



DB ProjektBau GmbH
 Zentrale
 Caroline-Michaels-Str. 5-11
 10115 Berlin

Amtsgericht:
 Berlin-Charlottenburg
 HRB 32 899
 USt-IdNr.: DE 220437158

Vorsitzender des
 Aufsichtsrates:
 Dr.-Ing. Volker Kefer

Geschäftsführer:
 Christoph Bretschneider
 (Vorsitzender)
 Thomas Glück
 Matthias Geabe
 Dr. Michael Schütz

Kontoverbindung:
 Postbank Berlin
 BLZ 100 100 10
 Konto-Nr.: 152 201 107